

Verhaltenskodex für Lieferanten der Tyromotion GmbH

Die Tyromotion GmbH ist ein führender Hersteller moderner Therapiegeräte, die Menschen auf der ganzen Welt dabei unterstützen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu verbessern. Unser Unternehmen wurde im Zuge der Entwicklung von AMADEO gegründet – einem Gerät, das ursprünglich entwickelt wurde, um einem nahestehenden Menschen eine geeignete Therapie zu ermöglichen, als entsprechende Behandlungsmöglichkeiten nicht verfügbar waren. Dieser Gründungsgedanke prägt unsere Arbeit bis heute.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Patientinnen und Patienten mit neurologischen Beeinträchtigungen und damit verbundenen Einschränkungen dabei zu unterstützen, ihr individuelles Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Das Vertrauen, das uns Patientinnen und Patienten sowie Kundinnen und Kunden entgegenbringen, ist für uns von großer Bedeutung. Daher verpflichten wir uns, bei all unseren Produkten höchste Standards in Bezug auf Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Qualität einzuhalten. Qualität bedeutet für uns, die Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen und deren Zufriedenheit nachhaltig sicherzustellen.

Wir entwickeln, produzieren und vertreiben unsere Medizinprodukte mit derselben Sorgfalt, die wir auch für uns selbst und unsere eigenen Familien erwarten würden. Neben der Bereitstellung innovativer Produkte verpflichtet sich Tyromotion zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in allen Geschäftsbereichen. Dazu gehören ein positiver Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt sowie die Einhaltung sämtlicher anwendbarer lokaler, nationaler und internationaler Gesetze, Vorschriften und Standards.

Ethik und Integrität

Tyromotion erwartet von seinen Lieferanten, dass sie höchste ethische Standards einhalten und sämtliche anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Regelungen beachten.

Verhinderung von Bestechung und Korruption

Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten.

Geschenke und Einladungen

Lieferanten dürfen keine Geschenke, Zahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteile anbieten, um sich selbst, Tyromotion oder Dritten einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen oder Entscheidungen unangemessen zu beeinflussen. Dies umfasst insbesondere Bargeld, Dienstleistungen, Gebühren, Provisionen, Zuwendungen oder sonstige Anreize.

Meldung von Bedenken und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Lieferanten müssen über einen klaren und transparenten Prozess verfügen, der es ermöglicht, Bedenken oder Missstände am Arbeitsplatz zu melden. Personen, die einen Verdacht oder ein Anliegen melden oder an einer Untersuchung mitwirken, müssen vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

Handel und Sanktionen

Lieferanten müssen alle anwendbaren Vorschriften im Bereich Handel, Exportkontrolle und Sanktionen einhalten.

Datenschutz und Informationssicherheit

Lieferanten müssen die Privatsphäre von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie sonstigen Geschäftspartnern schützen und vertrauliche Informationen sowie Vermögenswerte angemessen sichern.

Vertrauliche Informationen

Lieferanten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen von Tyromotion und dessen Kundinnen und Kunden durch geeignete Schutzmaßnahmen, Verfahren und Kontrollen vor unbefugtem Zugriff, Verwendung oder Offenlegung zu schützen.

Personenbezogene Daten

Lieferanten müssen personenbezogene Daten gemäß allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften schützen. Personenbezogene Daten, die von Tyromotion oder im Auftrag von Tyromotion übermittelt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Lieferantenvereinbarung und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen verwendet, abgerufen und offengelegt werden.

Inklusion und Vielfalt

Tyromotion fördert eine inklusive Unternehmenskultur und schätzt Vielfalt. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht akzeptiert.

Gleichbehandlung und respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen sämtliche anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen einhalten. Der Arbeitsplatz muss frei von Ungleichbehandlung, Diskriminierung, Belästigung, Missbrauch und Benachteiligung sein.

Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund von Alter, Gesundheitszustand, Behinderung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Familienstand, Elternschaft, Schwangerschaft, politischen Ansichten, Religion oder Weltanschauung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Veteranenstatus.

Für gleiche oder gleichwertige Arbeit ist eine gleichwertige Vergütung sicherzustellen.

Vielfalt bei Lieferanten

Tyromotion setzt sich für Vielfalt und Inklusion ein. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit vielfältigen und bislang unterrepräsentierten Lieferanten. Unsere Lieferanten werden ermutigt, dieses Engagement zu teilen und faire sowie transparente Verfahren bei der Auswahl ihrer eigenen Lieferanten zu fördern.

Menschenrechte

Tyromotion erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Menschenrechte achten und ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten.

Moderne Sklaverei und Menschenhandel

Tyromotion toleriert weder Sklaverei noch Zwangsarbeit oder Menschenhandel. Lieferanten müssen sämtliche Formen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel untersagen und alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in keiner Phase der Lieferkette toleriert. Als Kind gilt jede Person, die vor Vollendung des 15. Lebensjahres oder unterhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalters für die Beendigung der Schulpflicht beschäftigt wird, sofern das anwendbare lokale Recht keine abweichende Regelung vorsieht.

Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht der Beschäftigten respektieren, Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen oder Betriebsräten beizutreten oder solche zu gründen, ohne Vergeltungsmaßnahmen, Belästigungen oder Einschüchterungen befürchten zu müssen.

Arbeits- und Beschäftigungsrecht

Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche anwendbaren Lohn-, Arbeits- und Beschäftigungsgesetze einzuhalten. Mitarbeitende müssen zeitnah verständliche und nachvollziehbare Informationen über ihre Vergütung erhalten.

Der Einsatz von Zeitarbeit, Leiharbeit, Personalvermittlungen oder ausgelagerten Arbeitskräften muss im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Setzen Lieferanten private oder öffentliche Sicherheitskräfte ein, müssen sie für eine angemessene Überwachung und Kontrolle sorgen, um Missbrauch zu verhindern und die Rechte der Beschäftigten, einschließlich der Vereinigungsfreiheit, zu schützen.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen in ihren gesamten Geschäfts- und Betriebsabläufen wirksame Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit umsetzen und alle anwendbaren Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

Sie müssen geeignete Maßnahmen treffen, um Risiken zu reduzieren, Unfälle zu vermeiden und ein sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeitende, Auftragnehmer und sonstige Dritte zu gewährleisten.

Ökologische Nachhaltigkeit

Tyromotion verpflichtet sich dazu, die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu reduzieren, und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

Ökologischer Fußabdruck

Lieferanten müssen alle anwendbaren Umweltgesetze und Umweltvorschriften einhalten sowie ihre wesentlichen Umweltrisiken und Umweltauswirkungen angemessen berücksichtigen.

Sie sollten ihren Energieverbrauch, ihre Treibhausgasemissionen, ihren Wasserverbrauch sowie das Abfallaufkommen erfassen und steuern und den Einsatz natürlicher Ressourcen, soweit angemessen und möglich, reduzieren.

Die Einhaltung anwendbarer Gesetze und internationaler Übereinkommen in Bezug auf gefährliche Abfälle, persistente organische Schadstoffe, Quecksilber und vergleichbare gefährliche Stoffe ist verpflichtend.

Zweck dieses Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex legt die grundlegenden Prinzipien für unsere Beziehungen zu Lieferanten fest und bringt unser gemeinsames Bekenntnis zu Qualität, Verantwortung und ethischem Geschäftsverhalten zum Ausdruck.

Folgen bei Nichteinhaltung

Dieser Verhaltenskodex soll die kontinuierliche Verbesserung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken durch fortlaufenden Dialog und Zusammenarbeit fördern.

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird der betreffende Sachverhalt der Geschäftsleitung des Lieferanten zur Prüfung und gegebenenfalls zur Einleitung geeigneter Korrekturmaßnahmen vorgelegt.

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können als wesentliche Vertragsverletzung angesehen werden und zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung beziehungsweise des Vertrags oder zu sonstigen rechtlichen Maßnahmen führen. Dazu können auch Schadenersatzansprüche gehören.

Tyromotion behält sich in solchen Fällen sämtliche Rechte vor.

Meldung von Bedenken

Lieferanten, die der Auffassung sind, dass sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Tyromotion oder eine im Namen von Tyromotion handelnde Person unethisch, unangemessen oder rechtswidrig verhält, werden gebeten, dies über folgende Stelle zu melden:

<https://whistle.tyromotion.com/>